

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Disinfect S

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Desinfektionsmittel

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Auskunftgebender Bereich: info@schopf-hygiene.de

Notfallauskunft: Tel. +49 (0) 8035 90260

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich



O Brandfördernd

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennenden Stoffen

R 22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Zusätzliche Angaben:

Wässrige Lösungen des Stoffes reagieren alkalisch.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-9	Natriumpercarbonat	Xn; O ; R 8-22-36/38	50-100 %
CAS: 85409-22-9 EINECS: 287-089-1	Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid	N ; R 22-34-50	2,5-10 %
CAS: 13794-83-0 EINECS: 223-267-7	(1-Hydroxyethylen)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-salz	Xi ; R 36/38	2,5-10 %

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid, organische Verbindungen

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase: gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität u. Reaktivität.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Erwärmung führt zur Druckerhöhung, Berst- und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen. Mit trockenem Werkzeug aufnehmen und in trockene Fässer einfüllen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Hitze u. direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Staub nicht einatmen. Haut- u. Augenkontakt vermeiden. Auf Sauberkeit u. Trockenheit am Arbeitsplatz achten. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Kann in Berührung mit organischen Stoffen einen Brand verursachen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Dicht verschlossen an keinem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern..

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Verunreinigungen schützen. Verpackungsmaterial (Holz, Papier, Pappe, Folien) aus dem Lagerbereich entfernen.

Max. Lagertemperatur: < 40°C

Empfohlene Lagertemperatur: möglichst <30°C

Lagerklasse: 5.1 Entzündend wirkende Stoffe (VCI)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Einzelheiten siehe TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind den „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“ (BGR 197) zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Staubbildung: kurzzeitig Filtergerät: Filter P2

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentration sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschuhmaterial, muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Das Produkt wird zurzeit getestet. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden sie ins Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Brandführende Eigenschaften: ja

Dichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: löslich

pH-Wert 10g/l bei 20°C: ~ 10

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 79 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe:

Alkalien, Metallsalze, Säuren, organische Stoffe.

Gefährliche Reaktionen:

Keine Gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich:

Sauerstoff, Kohlenmonoxid u. Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

15630-8-4 *Natriumcarbonat*

Oral LD 50: 1034 mg/kg Ratte

Dermal LD 50: >2000 mg/kg Ratte

85409-22-9 *Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid*

Oral LD 50: 400 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut u. die Schleimhäute

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungs-Richtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Gesundheitsschädlich
- Reizend

12. Umweltspezifische Angaben

15630-89-4 *Natriumcarbonat*

EC50/48 h 4,9 mg/l (*Daphnia pulex*)

LC50/96 h 70,7 mg/l (*Pimephales promelas*)

85409-22-9 *Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid*

EC50/48 h 0,0058 mg/l (*Daphnia magna*)

EC50/96 h 0,515 mg/l (*Leopomis machrocirus*)

LC 50/96 h 0,93 mg/l (Regenbogenforelle)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung wassergefährdend)

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VWVWS) vom 1.05.1999

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

Druckdatum: 14.08.07

Version 1

überarbeitet am: 14.08.07

lassen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Kemler-Zahl:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Bezeichnung des Gutes:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Marine pollutant: Nein

Bemerkungen: An Deck nur geschützt vor der Sonne Unter Deck nicht auf beheizbaren Tanks stauen.

UN-Nummer:

Label:

Verpackungsgruppe:

EMS-Nummer:

Richtiger technischer Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im sinne der Verordnung.

UN/ID-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name:

Transport/weitere Angaben: Das enthaltene Natriumcarbonat fällt nach Angaben des Herstellers nicht unter die Vorschriften nicht unter die Vorschriften des ADR, UMDG und IATA. Von Wärmequellen fernhalten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich



O Brandfördernd

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumcarbonat

R-Sätze:

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

R 22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze:

S 17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

S 25 Berührungen mit den Augen vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung:

Anhang I – Nr.: 3

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach ³¹ Abs. 1

- Satz 1: 50000 kg

- Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: brandfördernde Stoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Markblatt M004 „Reizende/ätzende Stoffe“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen ein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.